

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Stephan Färber

im Hause

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Ofa vom 15.09.2021, hier eingegangen am 16.09.2021, betr.: „Besserungsscheine für die OFC-Miete – Nachfrage zum besseren Verständnis“.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

diese Fragen beantwortet der Magistrat wie folgt:

1. Ist dort die Bedingung für die Zahlungspflicht des OFC so unrealistisch formuliert (um nur ein Beispiel zu nennen: Aufstieg des OFC in die 1. Liga), dass sie zwar theoretisch eintreten kann, praktisch aber auf Dauer nicht eintreten wird? Dann ist der Besserungsschein für die SBB im Ergebnis wertlos.

Nein, das denke ich ist in der Summe nicht der Fall. Unter anderem erhält die SBB bereits bei einem Aufstieg in Liga 3 und in Liga 2 einen prozentualen Anteil in Höhe von 70% der Gesamtsumme zurück. In Summe sind hier 100% zu erreichen

2. Kann die SBB noch die Miete erhalten, obwohl a) beim Besserungsschein die Bedingung nicht eintritt, und b) die Bürgschaft nicht in Anspruch genommen werden kann, weil es ja den Besserungsschein gibt? Das käme einem verklausulierten Forderungsverzicht gleich.

Zu a.) ja, insofern der OFC Unterstützungsgelder seitens des Landes in entsprechender Höhe erhält.

Zu b.) für die Mieten die mit Bürgschaft abgesichert sind gibt es keinen Besserungsschein.

3. Warum geht man beim Ausbleiben der öffentlichen Zuwendungen den Weg zu einem Besserungsschein, wenn doch der Zugriff auf die Bürgschaft offenstehen sollte?

Wie zuvor erwähnt betreffen die durch Bürgschaften abgesicherten Mieten 3 von 9 gestundeten Mieten.

Die restlichen 6 gestundeten Mieten sind aus der Corona Krise heraus entstanden und daher laufen diese in einen Besserungsschein insofern nicht ausreichend Geld vom Land als Unterstützung fließen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Felix Schwenke
Oberbürgermeister